

# **Niederschrift**

über die öffentliche

## **Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderats**

am 24.07.2018

**Beginn: 18:30 Uhr**

**Ende: 19:40 Uhr**

---

### **Beurkundung**

Bürgermeisterin

---

Gemeinderäte

---

---

---

---

---

Schriftführung

---

## Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehrlen  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

### Anwesenheitsliste

#### Anwesend

##### Vorsitzender

Bürgermeisterin Martina Fehrlen

##### FW

GRin Monika Bruckmann für GR Mihalek

GR Jörg Heckenlaible

GRin Ursula Jud

GR Dr. Konrad Scherer

##### CDU

GRin Patricia Bäuchle

GR Roland Neher

##### SPD

GR Joachim Habik

GRin Anke Schön

##### GRÜNE

GR Burkhard Nagel

##### Schriftführer

Stellv. Amtsleiter Bau- Rolf Koch  
amt

##### Verwaltung

Amtsleiter Bauamt Markus Baumeister

#### Abwesend

##### FW

GR Thomas Mihalek

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnung**

- 1 Baugesuche
  - 1.1 Wohnhausumbau im Ober- und Dachgeschoss, Dachanhebung, Einbau von Schleppgauben  
Baugrundstück: Kreuzweg 17  
Bauherrschaft: Ronja Rück und Florian Primeßnig, Urbach  
Bauvorhaben-Nr.: 2018/031
  - 1.2 Einbau einer Schleppgaube  
Baugrundstück: Kelterweg 12  
Bauherrschaft: Fabrizio Bonaccorso, Urbach  
Bauvorhaben-Nr.: 2018/040
  - 1.3 Wohnhausabbruch, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Erdgeschoss und Schwimmbecken  
Baugrundstück: Bildackerstraße 10  
Bauherrschaft: Cetin Cetiner, Urbach  
Bauvorhaben-Nr.: 2018/039
  - 1.4 Veränderte Ausführung des Neubaus eines Wohn- und Geschäftshauses einschließlich Außenbewirtschaftung (erneute Beratung)  
Baugrundstück: Johannes-Schwäble-Straße 8  
Bauherrschaft: Bauherrngemeinschaft Lobue, Urbach  
Bauvorhaben-Nr.: 2017/069
  - 1.5 Aufstellen einer einseitigen beleuchteten Werbetafel  
Baugrundstück: Gartenstraße 60  
Bauherrschaft: Ströer Media Deutschland GmbH, Stuttgart  
Bauvorhaben-Nr.: 2018/038
  - 1.6 Aufstellen einer einseitigen beleuchteten Werbetafel  
Baugrundstück: Neumühleweg 42  
Bauherrschaft: Ströer Media Deutschland GmbH, Stuttgart  
Bauvorhaben-Nr.: 2018/035
  - 1.7 Terrassenüberdachung  
Baugrundstück: Schießgasse 58  
Bauherrschaft: Klaus Thiel, Urbach  
Bauvorhaben-Nr.: 2018/036
  - 1.8 Wohnhaus-Umbau und energetische Sanierung  
Baugrundstück: Eulenhof 3  
Bauherrschaft: Jutta und Karl Dungs, Urbach  
Bauvorhaben-Nr.: 2018/032
- 2 Bauvoranfragen
  - 2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage  
Baugrundstück: Mühlstraße 54/1  
Bauherrschaft: Iris und Jan Bauer, Urbach  
Bauvorhaben-Nr.: 2018/034

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

- 2.2 Neubau eines Gebäudes mit Monteursunterkünften  
Baugrundstück: Wiesenstraße 5  
Bauherrschaft: Stefanie Rey und Thomas Beike, Schorndorf  
Bauvorhaben-Nr.: 2018/037
- 3 Weitere Tagesordnungspunkte
- 3.1 Neubau Vorflutsicherungsbauwerk an der Rems - Beauftragung Trafostation 101/2018
- 3.2 Gemeindebauhof - Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs 121/2018
- 3.3 Austausch Heizung Schloßstraße 37 (Seniorenwohnungen) 122/2018
- 3.4 Erneuerung BHKW Atriumschule 123/2018
- 3.5 Sanierung Pflaster in der Schloßstraße (obere 3 Bereiche) - Vergabe 124/2018
- 4 Verschiedenes
- 4.1 Zuschuss Lückenschluss Radverkehrsnetz
- 4.2 Bücherregal für die Urbacher Mitte

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 1.1**

#### **Wohnhausumbau im Ober- und Dachgeschoss, Dachanhebung, Einbau von Schleppgauben**

**Baugrundstück: Kreuzweg 17**

**Bauherrschaft: Ronja Rück und Florian Primeßnig, Urbach**

**Bauvorhaben-Nr.: 2018/031**

Herr Koch trägt den Sachverhalt vor.

Im Ober- und Dachgeschoss des Wohnhauses Kreuzweg 17 sollen durch Grundrissänderungen und Umbauarbeiten zeitgemäße Wohnverhältnisse geschaffen werden. Dazu gehört die Anhebung des Daches um 50 cm und der Einbau von jeweils einer Schleppgaube pro Dach. Die straßenseitige Gaube erhält eine Breite von 3,66 m, die rückseitige von 4,67 m. Die Dachneigungen betragen 37° beim Hauptdach und 8° bei den Gauben.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 068 Kreuzweg, dessen Festsetzungen eingehalten sind. Es bedarf einer Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Ausnahmen von den Festsetzungen der Dachaufbautensatzung:

- Unterschreitung der Mindestdachneigung der Dachgauben von 15° um 7°
- Überschreitung der Ansichtshöhe von 1,60 cm um 10 cm.

Die Gemeindeverwaltung hat gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen und schlägt vor, den Ausnahmen von der Dachaufbautensatzung zuzustimmen.

Bürgermeisterin Fehlren verliest den Beschluss.

### **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach hat beim Wohnhausumbau im Ober- und Dachgeschoss, Dachanhebung, Einbau von Schleppgauben auf dem Grundstück Kreuzweg 17 (FSt. 1019/1 OU) keine Einwände gegen folgende Ausnahmen von der Dachaufbautensatzung:

- Unterschreitung der Mindestdachneigung der Dachgauben von 15° um 7°
- Überschreitung der Ansichtshöhe von 1,60 cm um 10 cm.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses  
in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

**Tagesordnungspunkt 1.2  
Einbau einer Schleppgaube  
Baugrundstück: Kelterweg 12  
Bauherrschaft: Fabrizio Bonaccorso, Urbach  
Bauvorhaben-Nr.: 2018/040**

Herr Koch trägt den Sachverhalt vor.

In die nördliche Dachseite des Wohnhauses Kelterweg 12 soll eine 3,34 m lange Schleppgaube eingebaut werden. Sie hält die Vorschriften der gemeindlichen Dachaufbautensatzung ein. Weil ein qualifizierter Bebauungsplan fehlt, ist eine gemeindliche Einvernehmensentscheidung erforderlich.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Bürgermeisterin Fehlren verliest den Beschluss.

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Einbau einer Schleppgaube auf dem Grundstück Kelterweg 12 (F1St. 29 OU).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 1.3**

**Wohnhausabbruch, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Erdgeschoss und Schwimmbecken  
Baugrundstück: Bildackerstraße 10  
Bauherrschaft: Cetin Cetiner, Urbach  
Bauvorhaben-Nr.: 2018/039**

GRin Bäuchle erklärt sich als Planverfasserin für befangen und nimmt im Zuschauer-  
raum Platz.

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Der Technische Ausschuss hat sich schon mehrfach mit Bauvoranfragen befasst, die das mit einem Einfamilienhaus bebaute Grundstück Bildackerstraße 10 betreffen. Zuletzt wurde am 16.02.2016 beschlossen, dass das seinerzeit geplante Gebäude nicht einvernehmensfähig sei und man wollte eine deutliche Gebäudegliederung an der Straßenseite und der Rückseite. Damals war ein 15 m x 27,29 m großer Baukörper mit Oberkante Flachdach von 7 m über Gelände geplant; dieser sollte die rückwärtige Baugrenze um 3 m überschreiten.

Nun liegt ein Antrag auf Baugenehmigung vor. Im Untergeschoss befindet sich ein 18 m x 6 m großes Schwimmbecken mit Sauna, Fitness, Medien- und Technikraum. Im Erd-, Ober- und Dachgeschoss befinden sich Wohnräume. Ins Erdgeschoss wird außerdem eine Doppelgarage eingebaut. An der Gebäuderückseite befindet sich eine Terrasse. Im Gartenbereich wird außerdem ein 6 m x 12 m großes Schwimmbecken geplant. Eine Außentreppe führt vom Lichthof im Untergeschoss seitlich in den Garten und vom Obergeschoss in den rückwärtigen Grundstücksbereich. Das Obergeschoss tritt nach Norden auf einer Breite von 10,89 m um 37,5 cm über das Erdgeschoss hinaus und nach Osten auf einer Breite von 9,01 m zuzüglich einer angedeuteten 3,25 m breiten Wandscheibe um 50 cm. Nach Süden weist das Obergeschoss einen Rücksprung von 3,25 m zum Erdgeschoss auf, nach Westen auf einer Breite von 13,48 m um 1 m, wobei hier ein 2,50 m tiefer Balkon vorgelagert ist. Das Dachgeschoss weist an nahezu an allen Seiten Rücksprünge gegenüber dem Obergeschoss auf und wird in Teilbereichen als Dachterrasse genutzt. Das Gebäude erhält ein Flachdach; die nicht für Dachterrassen genutzten

Die Gebäudehöhe bzw. Oberkante Attika im Obergeschoss beträgt 6,90 m über der Erdgeschossfußbodenhöhe, die wiederum ca. 1,30 m über der Bildackerstraße liegt. Die OK Attika im DG beträgt 9,75 m über EFH. Die Traufhöhe des geplanten Gebäudes ist somit 2,95 m höher als beim bestehenden Gebäude und 15 cm höher als dessen Firsthöhe.

Das Vorhaben bedarf Befreiungen von den Festsetzungen des nicht qualifizierten Bebauungsplans Nr. 011 Auf dem Urbach wegen Baugrenzenüberschreitungen

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

- im Erdgeschoss mit dem Hauptbaukörper um 1,64 m, mit der Garage um 2,37 m und mit der Terrasse um 3,98 m
- Außentreppen vom Untergeschoss und vom Obergeschoss
- im Obergeschoss mit dem Balkon um 50 cm nach Süden und bis zu 2,55 m nach Westen sowie um 37 cm nach Norden
- mit dem Schwimmbecken im Garten.

Da im Bebauungsplan Festsetzungen zur Gebäudehöhe fehlen, ist darüber zu entscheiden, ob sich das Gebäude hinsichtlich seiner Höhe in die Umgebung einfügt.

Die Gemeindeverwaltung ist unter Hinweis auf die Straßenabwicklung und weil sich in der Umgebung weitere Gebäude mit 2 Vollgeschossen plus Dachgeschoss befinden, der Auffassung, dass sich das Wohnhaus in die Umgebung einfügt. Angesichts des gut 15 ar großen Grundstücks sind die Baugrenzenüberschreitungen nicht so dramatisch, weshalb vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. An den im Lageplan eingetragenen Baumstandorten sind drei heimische Laubbäume zu pflanzen.

GR Nagel fragt, ob es sich um groß- oder kleinkronige Laubbäume handelt.

Herr Koch antwortet, die Bäume würden freiwillig gepflanzt, es gebe im Bebauungsplan kein Pflanzgebot.

GR Dr. Scherer fragt nach dem Ergebnis der Nachbarbeteiligung.

Herr Koch antwortet, sie finde derzeit statt, die Frist zum Vorbringen von Stellungnahmen sei noch nicht abgelaufen.

GR Nagel fragt, wie die Gemeinde das Einfügen in die Bestandsbebauung einschätzt.

Herr Baumeister verweist darauf, dass man in der Rechbergstraße 3 Vollgeschoss plus Dachgeschoss habe und gegenüber 2 Vollgeschosse plus Dach. Das geplante Gebäude würde angesichts des großen Grundstücks den Rahmen der Umgebungsbebauung nicht sprengen. Es gebe nichts, was gegen das Flachdach sprechen würde.

BMin Fehlren ergänzt, die Fassade werde durch Vor- und Rücksprünge gegliedert, was einen wuchtigen Baukörper vermeidet.

BMin Fehlren verliest den Beschluss.



## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

### **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Wohnhausabbruch, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Erdgeschoss und Schwimmbecken auf dem Grundstück Bildackerstraße 10 (FSt. 215 OU). Das gemeindliche Einvernehmen wird zu Befreiungen wegen folgenden Baugrenzenüberschreitungen erteilt:

- im Erdgeschoss mit dem Hauptbaukörper um 1,64 m, mit der Garage um 2,37 m und mit der Terrasse um 3,98 m
- Außentreppen vom Untergeschoss und vom Obergeschoss
- im Obergeschoss mit dem Balkon um 50 cm nach Süden und bis zu 2,55 m nach Westen sowie um 37 cm nach Norden
- mit dem 6 m x 12 m großen Schwimmbecken im Garten.

An den im Lageplan eingetragenen Baumstandorten sind drei heimische Laubbäume zu pflanzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	9	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	0	
Befangenheit bei:	1	GRin Bäuchle

GRin Bäuchle nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 1.4**

#### **Veränderte Ausführung des Neubaus eines Wohn- und Geschäftshauses einschließlich Außenbewirtschaftung (erneute Beratung)**

**Baugrundstück: Johannes-Schwäble-Straße 8**

**Bauherrschaft: Bauherrengemeinschaft Lobue, Urbach**

**Bauvorhaben-Nr.: 2017/069**

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Der Technische Ausschuss hat am 05.12.2017 das gemeindliche Einvernehmen bei der veränderten Ausführung des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Johannes-Schwäble-Straße 8 zu Befreiungen wegen Überschreitung der Grundflächenzahl um 61 % mit Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO (dies sind: Zufahrten, Garagen, Stellplätze, Nebenanlagen) versagt. Daraufhin wurde überlegt, den Bebauungsplan zu ändern, weil darin eine GRZ von 0,4 festgesetzt ist, was für ein Mischgebiet recht niedrig ist. Beim Mischgebietsgrundstück Friedhofstraße 116 wurde 2008 die GRZ auf 0,6 angehoben. Dies hätte immer noch zu einer Überschreitung von 21 % geführt, was 74 m<sup>2</sup> entspricht.

Das Baurechtsamt hat nun ein Entsiegelungs- und Begrünungskonzept für 74 m<sup>2</sup> gärtnerisch anzulegende Flächen gefordert; eine Anhebung der GRZ durch Bebauungsplanänderung wird nicht gefordert. Dieses Konzept liegt nun vor und beinhaltet Flächen entlang der Lärmschutzwand, der nordwestlichen und der nordöstlichen Grundstücksgrenze.

Für die verbleibende Überschreitung von 86 m<sup>2</sup> durch Zufahrten, Stellplätze und Außenbewirtung wurde eine Befreiung in Aussicht gestellt, wenn ein Nachweis für die Versickerungsfähigkeit des Belags vorgelegt und wenn das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird. Auch für die Außenbewirtschaftung auf einer ca. 6,50 m x 3 m großen Fläche außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche sind eine Befreiung und ein Einvernehmen erforderlich.

Das Vorhaben bedarf Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 200 Urbacher Mitte-Wohnen - Änderung II wegen

- Überschreitung der Grundflächenzahl mit Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO. Dies sind: Zufahrten, Garagen, Stellplätze, Nebenanlagen.
- Außenbewirtschaftung auf einer ca. 6,50 m x 3 m großen Fläche außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche.

Die Gemeindeverwaltung sieht in dem Mischgebiet unmittelbar am Lidl-Parkplatz eine Ergänzung zum Dienstleistungsbereich und möchte den „Ankerbetrieb“ mit Verkauf und Gastronomie im Erdgeschoss soweit vertretbar unterstützen. Deshalb wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zur Überschreitung des Maßes der zulässigen baulichen Nutzung zu erteilen, wenn die im Grünflächenplan vom 13.07.2018 grün dargestellten Flächen gärtnerisch angelegt werden. Dies schließt das Pflanzen eines heimischen Laubbaums an der östlichen Gebäudeecke ein. Gegen die Befreiung wegen Inan-

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

spruchnahme nicht überbaubarer Grundstücksfläche für die Außenbewirtschaftung im beantragten Ausmaß (Fläche 3 m x 6,50 m und Betrieb bis längstens 22 Uhr) bestehen keine Bedenken.

BMin Fehlren unterstreicht, man habe Interesse daran, dass der Betrieb mit Außenbewirtschaftung floriert.

GR Dr. Scherer erkundigt sich nach den Öffnungszeiten.

Herr Koch antwortet, man schreibe in die gemeindliche Stellungnahme vorsorglich 22 Uhr rein, letztendlich würden die Betriebszeiten von der Gaststättenbehörde festgelegt.

GRin Jud meint, alles Strittige sei umgesetzt und es sei gut, dass die Mülltonnen in der Garage untergebracht würden. Der Schutz der Nachbarn sei ihr ein Anliegen und sie vermisse Maßnahmen im Bereich des Lüftungsaggregats.

GR Neher ergänzt, Lüftungsanlagen würden auch nachts laufen.

BMin Fehlren verweist darauf, dass die Lärmgrenzwerte wohl eingehalten seien.

GR Nagel fragt, ob die Außenbewirtschaftung schon im ersten Bauantrag enthalten gewesen sei.

Herr Koch verneint dies. Die Außenbewirtschaftung sei Gegenstand des Nachtragsbauantrags.

GR Nagel bittet um getrennte Abstimmungen.

BMin Fehlren verliest den ersten Beschluss.

### **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen bei der Veränderten Ausführung des Neubaus eines Wohn- und Geschäftshauses einschließlich Außenbewirtschaftung auf dem Grundstück Johannes-Schwäble-Straße 8 (FSt. 306/2 UU) zu folgender Befreiung:

- Überschreitung der Grundflächenzahl mit Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO, sofern die im Grünflächenplan vom 13.07.2018 grün gekennzeichneten Flächen gärtnerisch angelegt und das Pflanzgebot für einen heimischen Laubbaum an der Ecke zur Johannes-Schwäble-Straße erfüllt wird.

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen.

Ja-Stimmen:	9	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	1	GR Dr. Scherer
Befangenheit bei:	0	

BMin Fehlren verliert den zweiten Beschluss:

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird außerdem erteilt zur Befreiung wegen Außenbewirtschaftung auf einer 6,50 m x 3 m großen Fläche außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche; nach 22 Uhr darf mit Rücksicht auf die Wohnbebauung in der Umgebung keine Außenbewirtschaftung mehr erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen.

Ja-Stimmen:	8	
Nein-Stimmen:	1	GR Nagel
Enthaltungen:	1	GR Dr. Scherer
Befangenheit bei:	0	

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 1.5**

#### **Aufstellen einer einseitigen beleuchteten Werbetafel**

**Baugrundstück: Gartenstraße 60**

**Bauherrschaft: Ströer Media Deutschland GmbH, Stuttgart**

**Bauvorhaben-Nr.: 2018/038**

Herr Koch hält den Sachvortrag.

In der südlichen Ecke des Grundstücks Gartenstraße 60 im Einmündungsbereich Gartenstraße/Mühlstraße soll eine beleuchtete, einseitige Werbetafel aufgestellt werden. Die reine Ansichtsfläche beträgt rund 3,60 m x 2,25 m, die Abmessung der Werbetafel selbst beträgt 3,80 m x 2,64 m. Die Tafel wird 1,4 m über Gelände sich befinden.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplans Nr. 011 Auf dem Urbach, weil sich der Standort vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche befindet.

Die Gemeindeverwaltung sieht die Werbeanlage kritisch:

1. Der Standort befindet sich außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche in einer wohngebietsähnlichen Umgebung. Wenn die Befreiung erteilt wird, stellt dies einen Präzedenzfall für weitere Anfragen dar, die dann innerhalb und außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche zugelassen werden müssten,
2. Öffentlichkeit und Gemeindeverwaltung legen verstärkt großen Wert auf ein ansprechendes Ortsbild insbesondere in gut einsehbaren und stark frequentierten Bereichen wie im Einmündungsbereich Gartenstraße / Mühlstraße. Dies kommt auch durch die sorgfältig gepflegten Pflanzbeete zum Ausdruck. Eine großflächige Werbetafel mit Werbung ohne Standortbezug beeinträchtigt das Ortsbild.

Aus den genannten Gründen schlägt die Gemeindeverwaltung vor, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

GRin Jud erklärt, Ihre Fraktion sehe die Werbeanlage so kritisch wie die Verwaltung. Man möchte Natur als Eyecatcher und nicht Werbung.

GR Nagel freut sich, dass die Verwaltung den Standort kritisch sieht. Man solle auch an die Lichtverschmutzung denken.

BMin Fehlren verliest den Beschluss.

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

### **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach versagt das gemeindliche Einvernehmen beim Bauvorhaben „Aufstellen einer einseitigen beleuchteten Werbetafel auf dem Grundstück Gartenstraße 60 (FIST. 324 OU)“ zu einer Befreiung wegen des Standorts außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche.

GR Dr. Scherer fragt im Nachgang, ob sich das Landratsamt über unsere Entscheidung hinwegsetzen könne.

Herr Koch antwortet, wenn das fehlende Einvernehmen zu einer Befreiung ersetzt werden solle, werde die Gemeinde vorher nochmals angehört. Letztlich könne das Landratsamt die Befreiung ohne uns aussprechen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 1.6**

#### **Aufstellen einer einseitigen beleuchteten Werbetafel**

**Baugrundstück: Neumühleweg 42**

**Bauherrschaft: Ströer Media Deutschland GmbH, Stuttgart**

**Bauvorhaben-Nr.: 2018/035**

Herr Koch hält den Sachvortrag.

In der Nordostecke des Grundstücks Neumühleweg 42, also an der Schorndorfer Straße, soll ebenfalls eine beleuchtete, einseitige Werbetafel aufgestellt werden. Sie hat dieselbe Ansichtsfäche wie die Werbetafel des vorangegangenen Tagesordnungspunkts: rund 3,60 m x 2,25 m, die Abmessung der Werbetafel selbst beträgt 3,80 m x 2,64 m. Die Tafel wird 1,4 m über Gelände sich befinden.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 133 Mühlwiesen I Änderung nördl. Neumühleweg, weil sich der Standort der geplanten Werbeanlage vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche befindet.

Die Gemeindeverwaltung sieht auch diesen Standort kritisch, weil er sich außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche befindet. Es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zur entsprechenden Befreiung zu versagen.

BMin Fehlren verliest den Beschluss.

#### **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach versagt das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen beim Aufstellen einer einseitigen beleuchteten Werbetafel auf dem Grundstück Neumühleweg 42 (FIS. 484/5 UU) vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 1.7 Terrassenüberdachung Baugrundstück: Schießgasse 58 Bauherrschaft: Klaus Thiel, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2018/036**

GR Habik erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Herr Koch hält den Sachvortrag.

An der Südwestseite des Reihenendhauses Schießgasse 58 befindet sich eine Terrasse, welche eine 4,05 m x 4,25 m große Überdachung erhalten soll. Geplant ist eine Aluminiumkonstruktion mit Polycarbonat-Hohlkammerplatten mit einer lichten Höhe von 2,20 m bis 2,59 m.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 003 Altenbett, weil sich die Überdachung vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche befindet.

Die Gemeindeverwaltung hat keine Bedenken gegen die Überdachung außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche und schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zur entsprechenden Befreiung zu erteilen.

BMin Fehlren erklärt, man würde vergleichbares öfters sehen und verliert den Beschluss.

### **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen bei der Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Schießgasse 58 (FSt. 811/3 UU) zu einer Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen wegen der Inanspruchnahme nicht überbaubarer Grundstücksfläche.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	9	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	0	
Befangenheit bei:	1	GR Habik

Gemeinderat Habik nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.



## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 1.8 Wohnhaus-Umbau und energetische Sanierung Baugrundstück: Eulenhof 3 Bauherrschaft: Jutta und Karl Dungs, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2018/032**

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Das ehemalige Forsthaus auf dem Eulenhof soll entsprechend der Energieeinsparverordnung saniert und umgebaut werden. Im Erdgeschoss wird die ehemalige Garage in den Wohnbereich einbezogen. Windfang, Veranda und Balkon werden entfernt und im Dachgeschoss werden die vorhandenen Schleppgauben auf Breiten von 13,31 m bzw. 13,90 m erweitert und im Galerieggeschoss werden auf beiden Dachseiten Dachfenster eingebaut. Das Gebäude erhält im Erdgeschoss an drei Seiten Balkone, im Dachgeschoss auch an der Giebelseite; es erhält eine horizontale Holzverschalung und eine neue Ziegeleindeckung.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB und bedarf eines gemeindlichen Einvernehmens. Es handelt sich um ein „sonstiges Bauvorhaben“, welches gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden kann, wenn öffentlich-rechtliche Belange nicht beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist.

Die Gemeindeverwaltung hat gegen das Bauvorhaben keine Einwände; der Rückbau verschiedener Anbauten und das neue Erscheinungsbild werden begrüßt. Es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

BMin Fehlren verliest den Beschluss.

#### **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Wohnhaus-Umbau und energetische Sanierung auf dem Grundstück Eulenhof 3 (F1St. 3347 UU).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Baugrundstück: Mühlstraße 54/1 Bauherrschaft: Iris und Jan Bauer, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2018/034**

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Im Rahmen einer Bauvoranfrage soll geprüft werden, ob der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage westlich bzw. hinter dem Gebäude Mühlstraße 54/1 genehmigungsfähig ist. Zufahrt, Ver- und Entsorgung sollen von der Mühlstraße aus erfolgen. Die Gebäudegrundfläche beträgt 10,07 m x 9,71 m zuzüglich Garage mit 7,50 m x 2,78 m. Zum Gebäude Mühlstraße 54/1 wird ein Abstand von 5 m eingehalten.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Entlang der Mühlstraße existiert eine Baulinie aus dem Jahr 1903, in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 104 „Untere äußere Gärten“ aus dem Jahr 1960 wird bis zu einer Tiefe von 1,65 m eingegriffen. Weil darin festgesetzt ist: Freifläche für öffentliche Zwecke (Schule), ist eine Befreiung erforderlich.

Immer wieder hat es Anfragen gegeben, ob die „Reservefläche“ für die Schule im Bereich östlich des Schulweges zugunsten der dortigen Anlieger reduziert werden könnte. Beim Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 137 im Bereich der Grundstücke Mühlstraße 28 – 44 hat man zwar keine Baumöglichkeiten in der Reservefläche eröffnet, man hat aber eine private Grünfläche mit Ausgleichsfunktion für das neue Wohngebiet festgesetzt. Umgekehrt haben sich gemeindliche Planungen im Jahr 2016 auf dem Höhepunkt der Flüchtendenwelle stets auf Bereiche westlich des Schulwegs erstreckt. Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung, dass man mit Inanspruchnahmen der Schulreservefläche gerade mit nicht öffentlichen Nutzungen vorsichtig sein sollte; andererseits sollte eine behutsame Innentwicklung ermöglicht werden. Deshalb wird vorgeschlagen, dass die Entscheidung über eine teilweise Inanspruchnahme der Freifläche für öffentliche Zwecke zurückgestellt wird und dass eine städtebauliche Untersuchung wegen möglichen Nachverdichtungen auf den Grundstücken östlich des Schulwegs von der Mittleren Klinge zur Wittumschule in Auftrag gegeben wird.

BMin Fehlren ergänzt, man gebe einer Nachverdichtung innerhalb des Ortes Vorzug vor neuen Baugebieten am Ortsrand. Sie spricht sich für eine Untersuchung der drei Grundstücke aus.

GR Habik unterstützt den Vorschlag; man dürfe keinesfalls einen Präzedenzfall schaffen.

GRin Bäuchle erinnert daran, dass seinerzeit das Doppelhaus Mühlstraße 48 im rückwärtigen Bereich genehmigt wurde. Eine Überplanung nicht nur des einen Grundstücks wäre gut.

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

Herr Baumeister erläutert, die vorgeschlagene Untersuchung soll sich bis zur Mühlenstraße erstrecken.

GRin Jud begrüßt grundsätzlich die Nachverdichtung, die den Bedarf der nachfolgenden Generation deckt.

GR Nagel regt an, auch an Grünflächen zu denken und möchte keine allzu starke Nachverdichtung.

BMin Fehlren verliest den Beschluss.

### **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach beschließt zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Mühlenstraße 54/1 (FIST. 339/1 OU):

1. Die Entscheidung über eine Befreiung wegen Inanspruchnahme einer Fläche, die als Freifläche für öffentliche Zwecke (Schule) festgesetzt ist, wird zurückgestellt.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine städtebauliche Untersuchung wegen möglichen Nachverdichtungen auf den Grundstücken östlich des Schulwegs von der Mittleren Klinge zur Wittumschule in Auftrag zu geben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses  
in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehrlen  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

**Tagesordnungspunkt 2.2**  
**Neubau eines Gebäudes mit Monteursunterkünften**  
**Baugrundstück: Wiesenstraße 5**  
**Bauherrschaft: Stefanie Rey und Thomas Beike, Schorndorf**  
**Bauvorhaben-Nr.: 2018/037**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 3.1 Neubau Vorflutsicherungsbauwerk an der Rems - Beauftragung Trafostation**

Dem Technischen Ausschuss liegt die Sitzungsvorlage Nr. 101/2018 vor.  
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr Baumeister verweist auf die Sitzungsvorlage und gibt einige Erläuterungen.

GR Nagel fragt, ob die Maßnahme vorhersehbar war und im Haushalt 2018 enthalten sei.

Herr Baumeister antwortet, die Maßnahme sei im Haushalt des laufenden Jahres finanziert. Weil es nur einen Netzbetreiber gebe, brauche man keine Ausschreibung.

BMin Fehlren stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

#### **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Urbach erteilt der Remstalwerk GmbH mit Sitz in Remshalden den Auftrag zur Lieferung der Trafostation mit einer Auftragssumme über brutto 32.598,03 Euro.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 3.2 Gemeindebauhof - Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs**

Dem Technischen Ausschuss liegt die Sitzungsvorlage Nr. 121/2018 vor.  
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr Baumeister verweist auf die Sitzungsvorlage und gibt einige Erläuterungen.

BMin Fehlren betont, künftig sollen alle Neufahrzeuge als Elektroautos beschafft werden, sofern dies sinnvoll ist.

BMin Fehlren stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

#### **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Urbach erteilt der Firma Hahn Automobile GmbH Niederlassung Schorndorf den Auftrag zur Lieferung eines VW-Transporters mit Pritsche und Plane zu einem Preis von 29.988,21 Euro bei gleichzeitiger Inzahlungnahme des Altfahrzeugs zu einem Preis von 4.462,50 Euro.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 3.3 Austausch Heizung Schlossstraße 37 (Seniorenwohnungen)**

Dem Technischen Ausschuss liegt die Sitzungsvorlage Nr. 122/2018 vor.  
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr Baumeister verweist auf die Sitzungsvorlage und gibt einige Erläuterungen.

GR Heckenlaible fragt, wo sich die Heizung befindet und ob man nicht außerhalb des Gebäudes ein Außenlager aufstellen könnte.

Herr Baumeister antwortet, die Heizung befindet sich in der Nähe des Aufzugs. Man habe bei anderen Objekten die Erfahrung gemacht, dass unbedingt ein Hausmeister benötigt wird, der regelmäßig den Aschekasten leert. Bei diesem Objekt sehe er dies problematisch.

GRin Jud sieht eine schlüssige Lösung. Ihr sei bekannt, dass es schwierig sei, Handwerker zu bekommen. Sie fragt trotzdem nach einem Alternativangebot.

Herr Baumeister antwortet, wegen des Zeitdrucks habe man nur von der Firma Reik ein Angebot angefordert, weil diese beim Bauhof günstigster Bieter war.

GR Habik fragt, was wohl passiere, wenn man dem Wunsch von Lichtblick nicht nachkommt und man auf den bis 2022 laufenden Vertrag verweist. Vielleicht könne man dann noch mehr herausholen. Er möchte kein zweites Angebot, weil man dann wieder 14 Tage Zeit verliere.

Herr Baumeister antwortet, der Vertrag enthalte keine Ausstiegsklausel und man stehe unter großem Zeitdruck. Die Wartungsfirma der bisherigen Anlage sitze in Kirchheim/Teck. Wenn die Anlage ausfällt, müsse diese zwar helfen, aber den Ärger habe man trotzdem.

GRt Nagel fragt, ob man mit dem Büro Clauss schon zusammengearbeitet habe.

Herr Baumeister erinnert daran, dass mit Herrn Groschupp vom Büro Clauss seit Jahren gut zusammengearbeitet werde.

BMin Fehlren stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

### **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates stimmt für den kurzfristigen Austausch der Heizungsanlage Schloßstraße 37 und Vergabe an die Fa. Reik aus Urbach mit einer Angebotssumme von 13.043,30 Euro.

Weiterhin wird die Gemeindeverwaltung beauftragt den Heizungs Austausch im Gebäude Schloßstraße 35 im Haushalt 2019 zu finanzieren, den Austausch sorgfältig zu planen und hierfür den Planungsauftrag an Ing.-Büro Clauss aus Esslingen zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0



## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 3.4 Erneuerung BHKW Atriumschule**

Dem Technischen Ausschuss liegt die Sitzungsvorlage Nr. 123/2018 vor.  
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr Baumeister verweist auf die Sitzungsvorlage und gibt einige Erläuterungen.

BMin Fehlren stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

#### **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates beschließt die Kompletterneuerung der vorhandenen BHKW. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die Maßnahme im Haushalt 2019 mit 95.000 € zu finanzieren.

Das Planungsbüro Clauss und Partner aus Esslingen wird beauftragt, die Erneuerung zu planen mit der Maßgabe, dass die Maßnahme im Herbst 2018 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben wird.

Die Vergütung des Honoraranspruchs erfolgt nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 3.5 Sanierung Pflaster in der Schlosstraße (obere 3 Bereiche) - Vergabe**

Dem Technischen Ausschuss liegt die Sitzungsvorlage Nr. 124/2018 vor.  
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr Baumeister verweist auf die Sitzungsvorlage und gibt einige Erläuterungen.

BMin Fehlren stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

#### **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Urbach vergibt die Arbeiten für die Sanierung des Pflasterbelages im oberen Bereich der Schlosstraße mit einer Auftragssumme von ca. 28.515,38€ brutto an die Firma Benignus GmbH Garten- und Landschaftsbau aus Backnang.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Verschiedenes**

##### **4.1 Zuschuss Lückenschluss Radverkehrsnetz**

BMin Fehlren gibt bekannt, dass am heutigen Tag um 17:48 Uhr das Regierungspräsidium den Zuwendungsbescheid über 50 % für den Lückenschluss im Radwegnetz per E-Mail übersandt hat.

Herr Baumeister ergänzt, dies betreffe nicht nur die Stuttgarter Holzbrücke und den Radweg bis zur Friedhofstraße bei der ehemaligen Espachhalle, sondern auch den Bereich zwischen Jugendhaus und Neumühleweg. Die Gemeinde erhalte 392.000 €.

## **Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren  
Schriftführung: Rolf Koch/ke

---

### **Tagesordnungspunkt 4 Verschiedenes 4.2 Bücherregal für die Urbacher Mitte**

GRin Jud berichtet von 2 Bürgerinnen, die gerne ein offenes Bücherregal in der Urbacher Mitte II betreuen würden. Sie habe das Thema schon vor einem halben Jahr angesprochen.

BMin Fehlren antwortet, sie stehe in Kontakt mit dem Mediatheksteam und werde dort nochmal nachhaken.

GRin Jud ergänzt, es wäre zu überlegen, ob das Bücherregal mit einem pfiffigen Info-stand für die Gartenschau kombiniert werden könnte.